



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 2. Juni 2004

22. Stück

- 211. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 212. Rektor – Erteilung einer Spezialvollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Direktor des Universitätssportinstitutes (USI) zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen
- 213. Rektor – Bestellung eines Institutsvorstandes und einer stellvertretenden Institutsvorständin sowie eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- 214. Senatsbeschlüsse
 - 214.1 Änderung der Provisorischen Satzung
 - 214.2 Bestellung von Ersatzmitgliedern der Studienkommission Doktoratsstudien
 - 214.3 Einrichtung des Universitätslehrganges „Master of Advanced Studies in International Management“
- 215. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Juni 2004

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Juni 2004

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

211. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL II

Nr. 218/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Beraterin und Coach“ und „Akademischer Berater und Coach“; Lehrgang „Beratung und Coaching/Lebens- und Sozialberatung“, Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich

Nr. 219/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Mediatorin und Coach“ und „Akademischer Mediator und Coach“, „Institut für Mediation Identitätsentwicklung Training“, Lehrgang „Mediation und Coaching“

212. REKTOR – ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN DIREKTOR DES UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUTES (USI) ZUM ABSCHLUSS VON FREIEN DIENSTVERTRÄGEN UND WERKVERTRÄGEN

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002 an den Direktor des Universitätssportinstitutes (USI), Herrn Prof. Mag. Franz Preiml, mit Schreiben vom 19. Mai 2004 eine Spezialvollmacht zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, die im Rahmen der dem Universitätssportinstitut zugewiesenen Mittel abgeschlossen werden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Direktors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

213. REKTOR – BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN SOWIE EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Der Rektor der Universität Klagenfurt bestellt gemäß § 20 Abs. 5 UG 2002 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe des Teils A § 5 Abs. 8 der Provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt mit Wirkung vom 1. Mai 2004 (Funktionsperiode 01.01.2004 bis 31.12.2005)

Herrn Univ.-Prof. DDr. Matthias Karmasin
zum Institutsvorstand,

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Dr.phil.habil. Christina Schachtner
zur stellvertretenden Institutsvorständin,

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

214. SENATSBESCHLÜSSE

214.1 ÄNDERUNG DER PROVISORISCHEN SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2004 nachfolgende Änderungen der Provisorischen Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.1) beschlossen:

Teil C § 1 Berufungsverfahren

Abs. 6, vorletzter Satz:

Zwei Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht Angehörige der Universität Klagenfurt sein, eine/einer davon muss einer ausländischen Universität oder Forschungseinrichtung angehören.

Teil C § 8 Geschäftsordnungen

wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgenden Paragraphen erhalten die Nummerierung:

§ 8 Haus- und Benutzungsordnung

§ 9 Brandschutz- und Sicherheitsordnung

§10 Betriebs- und Benutzungsordnungen der Zentralen Service-Einrichtungen

214.2 BESTELLUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DER STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIEN

Der Senat hat in o. g. Sitzung folgende Personen als Ersatzmitglieder der Studienkommission Doktoratsstudien bestellt:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer

214.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „MASTER OF ADVANCED STUDIES IN INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Der Senat hat mit Umlaufbeschluss vom 27. Mai 2004 gem. §§ 25 Abs. 1 Z. 10 und 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Provisorischen Satzung beschlossen, den o. g. Universitätslehrgang einzurichten. Das Curriculum wird als **Beilage** verlautbart und tritt gem. Provisorischer Satzung, Teil B § 42 Abs. 2, am 1. Juli 2004 in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats

O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

215. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

215.1 An der Universität Klagenfurt, **Institut für Rechtswissenschaft**, kommt ab 1. Oktober 2004 der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Universitätsassistent/in)

(im befristeten Arbeitsverhältnis: 4 Jahre) zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100 %. Der Aufgabenbereich der Stelle liegt vorwiegend im Bereich des **Wirtschaftsprivatrechts** (Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht) und ist überwiegend dem privatrechtlichen Lehrstuhl zugeordnet.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (**Angestelltenrecht**).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften; Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.

Die Stelle sollte vorzugsweise einer Absolventin/einem Absolventen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums die Möglichkeit zur Abfassung einer Dissertation auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts ermöglichen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters umfassen

1. die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere die Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Qualifizierte Kenntnisse aus Privat- und Handelsrecht, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration, Teamfähigkeit, guter Studienerfolg, Fremdsprachenkenntnisse.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **30. Juli 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 215.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, gelangt ab 1. September 2004 der Arbeitsplatz

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
(Universitätsassistentin/Universitätsassistent)**

im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf 6 Jahre zur Besetzung.
Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre
- Doktorat

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- Vertiefte, durch Publikationen bewiesene Kenntnisse in dem Bereich „Management im Gesundheitswesen“
- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Juni 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 215.3 An der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Juli 2004 der Arbeitsplatz

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters
im Bereich der Verwaltung/PERSONALABTEILUNG

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Nachbesetzung; der Arbeitsplatz soll vorzugsweise mit zwei teilbeschäftigten Mitarbeiter/inne/n im Ausmaß von je 50 % besetzt werden – die Entscheidung fällt je nach Bewerbungslage. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v2) mit der Option auf Über-

nahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (**Angestelltenrecht**).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Reifeprüfung

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Fundierte Kenntnisse der dienstrechtlichen **Vorschriften des Bundes** (Beamtendienstrechtsgesetz, Pensionsgesetz, Gehaltsgesetz)
- Kenntnisse im allgemeinen Arbeitsrecht
- Personalverrechnungskennnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel)

Erwartet werden außerdem Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft sowie zuverlässiges und sicheres Auftreten im Parteienverkehr.

Der Aufgabenbereich umfasst die dienst- und besoldungsrechtliche Administration des wissenschaftlichen Personals an der Universität; vorwiegend im Beamtenbereich, aber auch in den Kategorien der Vertragsbediensteten und Angestellten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Juni 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.